



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement -
Bezirk Süd-Ost
GB2-13**

Postfach
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
[REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
gb2-13.mor@muenchen.de

per E-Mail
An den Vorsitzenden des BA14 – Berg am
Laim
Herr Alexander Friedrich
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.05.2022

Gestaltungskonzept für die Halfinger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03049 des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim
vom 28.09.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordern Sie ein Gestaltungskonzept für die Halfinger Straße insbesondere zur Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeiten.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Halfinger Straße West (zwischen Schatzbogen und Kreillerstraße) zeigt eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 eine Belastung von ca. 5000 Kfz/24h.

Gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München von 2006 ist die Kreillerstraße dem Primärnetz und der Schatzbogen dem Sekundärnetz zuzuordnen. Die Halfinger Straße ist Bestandteil des untergeordneten Netzes und soll primär der Erschließung der angrenzenden (Wohn-)Bebauung dienen.

Im Gegensatz zum signalisierten Knotenpunkt Schatzbogen/Kreillerstraße ist die Einmündung der Halfinger Straße in die Kreillerstraße nicht signalisiert.

Die Daten aus der Verkehrszählung von 2018 sowie die Daten aus verschiedenen Geschwindigkeitsmessungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welche eine überdurchschnittliche Beanstandungsquote in der Geschwindigkeitsmessung aufzeigen, lassen jedoch darauf schließen, dass die Halfinger Straße West aktuell von

Durchgangsverkehr belastet wird, um den signalisierten Knotenpunkt zu umgehen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht soll der Durchgangsverkehr im übergeordneten Straßennetz gehalten werden.

Das Mobilitätsreferat bzw. zuvor das Kreisverwaltungsreferat hat daher in der Vergangenheit bereits verschiedene (bauliche) Maßnahmen zur Verkehrs- bzw. Geschwindigkeitsreduzierung geprüft.

Leider hat sich bei den Abstimmungen zu den denkbaren Maßnahmen wie z.B. einer Fahrbahnverengung herausgestellt, dass bauliche Maßnahmen nur schwer bzw. gar nicht umsetzbar sind. Ein Grund hierfür ist bspw. die unter der Straße verlaufende U-Bahn (Linie U2). Auch das Anordnen von Schrägparken wurde geprüft, hierbei ergeben sich jedoch Probleme mit der Versickerung, da für Schrägparkplätze eine bauliche Abtrennung zum Radweg erforderlich ist.

Die gegebenen Rahmenbedingungen in der Halfingerstraße erschweren bauliche (auch vermeintlich kleine) Eingriffe erheblich.

Da jedoch die Notwendigkeit einer Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung seitens des Mobilitätsreferats geteilt wird, wird das Referat deshalb nun ein Durchfahrtsverbot in der Halfingerstraße vom Schatzbogen kommend erwirken, sodass die Durchfahrt hier nur noch für Anlieger gestattet ist. Aufgrund polizeilicher Einwände wird diese Maßnahme zunächst für ein Jahr auf Probe vorgesehen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03049 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■ [Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

gez.

[Redacted]
Geschäftsbereichsleitung